

Informationen des Landesarbeitskreises Christlich-Demokratischer Juristen (LACDJ) der CDU Baden-Württemberg



Sehr geehrte Damen und Herren,

immer wieder hören wir in der Politik den Satz, dass es uns in Deutschland so gut geht wie noch nie. Angesichts der sprudelnden Steuereinnahmen ist diese Aussage wohl zutreffend. Gleichwohl haben die Regierungsparteien bei der Bundestagswahl erhebliche Verluste hinnehmen müssen. Die Wähler scheinen also andere Prioritäten zu setzen.

Wenn man sich auf der Straße mit den Bürgern unterhält, geht es nicht um Steuererleichterungen, um den Klimawandel oder um Europa. Das beherrschende Thema ist die innere Sicherheit. Kriminelle Ausländer müssen raus, gewalttätige Randalierer und Messerstecher gehören in den Knast. Das sind die Parolen, die man beim Bäcker, beim Frisör oder auf dem Marktplatz hören kann.

Wir dürfen nicht länger den Fakten hinterher laufen und einen Flickenteppich an Entscheidungen produzieren. Es ist schon lange bekannt, dass in zahlreichen Moscheen antisemitische Botschaften verkündet werden. Aber erst als Israel-Fahnen verbrannt wurden, hat der Bundesinnenminister die Einsetzung eines Antisemitismusbeauftragten gefordert. Wenn wir das Vertrauen der Bürger zurückgewinnen wollen, brauchen wir ein zukunftsfähiges, funktionierendes und vor allem durchsetzbares Gesamtkonzept für die innere Sicherheit. Und wir brauchen Politiker, die den Elfenbeinturm der Parlamente und Parteiveranstaltungen verlassen und den unmittelbaren Kontakt zum Bürger suchen.

Ihr Alexander Ganter

Bürgerversicherung ist verfassungswidrig und führt zu Leistungsminderung

von Dr. Alexander Ganter

Der LACDJ spricht sich gegen die von der SPD geforderte Bürgerversicherung aus.

1. Dem Bund fehlt die Gesetzgebungskompetenz für die Beihilferegulungen der Beamten. Die Mehrzahl der in der privaten Krankenversicherung versicherten Beamten sind Landesbeamte. Eine bundesgesetzliche Bürgerversicherung greift in die landesrechtliche Beihilfe ein und ist damit verfassungswidrig. Die Beihilfe gehört zur Beamtenbesoldung (BVerfGE 106, 225).

2. Die Bürgerversicherung ist verfassungswidrig. Sie verletzt Art. 12 GG, indem sie die Funktionsfähigkeit der privaten Versicherungen aufhebt. Das BVerfG hat zur Einführung des Basistarifs in der privaten KV ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Basistarif zulässig ist, weil er nicht in die Funktionsfähigkeit der privaten KV eingreift (BVerfGE 123, 186).



3. Die Bürgerversicherung führt zu einer Leistungsminderung bei den privat Versicherten. In der PKV besteht die Möglichkeit, sich im „normalen“ Tarif zu versichern oder den Basistarif zu vereinbaren. Der Basistarif bietet in seinen zentralen Leistungen nicht den üblichen Leistungsumfang der Normaltarife. „Nach den Darlegungen der durch den Senat gehörten sachkundigen Auskunftspersonen Professor Dr. Ulrich Meyer und Professor Dr. Bert Rürup kann jedenfalls derzeit ausgeschlossen werden, dass viele Versicherte in den Basistarif wechseln werden. Denn für diesen Tarif muss eine hohe Prämie von rund 570 Euro monatlich gezahlt werden. Gleichzeitig bietet der Basistarif in seinen zentralen Leistungen nicht den üblichen Leistungsumfang der Normaltarife der privaten Krankenversicherung. Der Vergütungsanspruch des behandelnden Arztes im Basistarif wird durch § 75 Abs. 3a SGB V auf den maximal 1,8fachen Gebührensatz der Gebührenordnung für Ärzte begrenzt und liegt damit erheblich unter dem, was bei der Behandlung von Privatpatienten üblicherweise abgerechnet wird, sodass der Versicherungsnehmer bei einem Wechsel in den Basistarif befürchten muss, dass er die als Privatpatient gewohnte Behandlung nicht mehr erfährt.“ (BVerfGE 123,186). Das bedeutet nicht nur eine Verschlechterung der Leistung für den Versicherten, sondern auch eine Einkommenseinbuße bei den Ärzten.

Es würde enormer Druck von den niedergelassenen Ärzten kommen, die Vergütungen zu verbessern und damit die Beiträge der GKV zu erhöhen. Es wird geschätzt, dass sich durch die

Einführung der Bürgerversicherung das jährliche Einkommen der niedergelassenen Ärzte um 50 000 EUR vermindern würde. Die Ärzte werden das so nicht hinnehmen und ihren Patienten zum Beispiel weitere IGeL-Leistungen empfehlen bzw aufschwätzen und dann wieder (gut verdienende) Patienten mit Zusatzversicherungen „bevorzugen“.

Gleichzeitig stellt sich die Frage, wie die Krankenhäuser die Kosten abdecken, die derzeit teilweise durch die Privatpatienten bezahlt werden.

Chefarztleistungen und die Belegung von Einzelzimmern werden drastisch zurückgehen. Darüber hinaus steht zu befürchten, dass ärztliche Spitzenkräfte vermehrt ins Ausland abwandern und die Bereitschaft, sich im ländlichen Raum niederzulassen, weiter sinkt. Daneben muss bei den Versicherten mit einem Gesundheitstourismus ins Ausland gerechnet werden, wie früher bei Abtreibungen.

4. Nicht verschwiegen werden darf aber bei der Diskussion, dass Privatversicherte für jedes Familienmitglied einen weiteren Vertrag abschließen müssen, während bei der GKV die Kinder und ein nicht mitverdienender Ehepartner ohne Mehrkosten mitversichert sind. Bei der Berechnung der zusätzlichen Einnahmen der GKV darf daher nicht jeder privat Versicherte als künftiger Beitragszahler gewertet werden.

5. Die bei der Auflösung der PKV arbeitslosen Mitarbeiter (ca. 100.000) werden von der GKV nicht aufgenommen werden können.

6. Auch den Versicherten in der PKV droht ein enteignungsgleicher Eingriff, da sie je nach Tarifgestaltung in jüngeren Jahren relativ höhere Beiträge zahlen, um im Alter von gedeckelten Erhöhungen zu profitieren. Die PKVen verfügen über erhebliche Rückstellungen, die für eine Behandlung auf dem bisherigen Niveau bezahlt wurden.

7. Die Bürgerversicherung gehört in den Kontext der von den Linken gepflegten Neiddiskussion. In Deutschland hat sich das sog. „Zwei-Säulen-Modell“ von Privater (PKV) und gesetzlicher (GKV) Krankenversicherung bewährt. Im internationalen Vergleich hat Deutschland ein leistungsstarkes Gesundheitswesen, das sich auch auf dieses Modell zurückführen lässt.

Bei Umfragen sind stets über ¾ der Bevölkerung für eine einheitliche Krankenversicherung, wobei für gewisse Fehlentwicklungen in den letzten Jahren, zum Beispiel bei behaupteten längeren Wartezeiten für Kassenpatienten, Korrekturmaßnahmen in Angriff genommen wurden.

8. Und wie sollte das für den Beitrag heranzuziehende Einkommen bei Selbständigen bewertet werden? Nicht alle sind dort Spitzenverdiener. Um die Einkommensgröße nach oben zu treiben, besteht ja die Forderung linker Kreise, auch Mieteinnahmen o.ä. in der Bemessungsgröße mit einzusetzen. Bei den Beamten und Richtern wurde schon eh und je festgestellt, dass den Staat ein Beihilfesystem günstiger kommt als die Leistung des Arbeitgebers. Dennoch hat Hamburg nun seinen Beamten freigestellt, ob sie in die GKV oder PKV gehen wollen.

Sicherung der Rechtsordnung –

Ladendiebstahl konsequent verfolgen! Brief des Vorsitzenden an Justizminister Guido Wolf 20. Dezember 2017

Sehr geehrter Herr Minister,

der Einzelhandel in Baden-Württemberg wirft der Justiz vor, zu wenig gegen kleine Ladendiebstähle zu unternehmen. Auch in der Bevölkerung ist diese Meinung weit verbreitet. Daran vermag auch das halbherzige Dementi der Generalstaatsanwaltschaft in Stuttgart nichts zu ändern.

Angesichts der Schadenshöhe scheint der Ladendiebstahl Ausdruck einer weit verbreiteten Einstellung zu sein, die fremdes Eigentum nicht respektiert. Die Verteidigung der Rechtsordnung erfordert daher zur Rechtsdurchsetzung und Abschreckung potenzieller Täter ein konsequentes Handeln. Denn durch eine nicht konsequente Verfolgung dieser Taten wird „das Vertrauen der Bevölkerung in die Unverbrüchlichkeit des Rechts und den Schutz der Rechtsordnung erschüttert“ (BGH, Urteil vom 8.12.1970 - 1 StR 353/70).

Beim Landestag des LACDJ auf der Burg Hornberg haben Sie Ihren Vortrag mit dem Satz beendet: „Man muss zeigen, dass der Rechtsstaat nicht die Kontrolle verliert.“ Beim aktuellen Thema „Ladendiebstähle“ könnten Sie die Stärke und Kraft des Rechtsstaats zeigen. Weisen Sie die Staatsanwaltschaften an, Verfahren bei Ladendiebstählen nicht mehr nach § 153 StPO einzustellen. Einstellungen nach § 153a StPO dürfen nur bei Ersttätern, geringer Schadenssumme und spürbaren Auflagen oder Weisungen in Betracht kommen. Diese Maßnahme, die vielleicht etwas populistisch ist, käme bei den Bürgern sicher gut an. Man kann nicht, so höre ich immer wieder, Falschparker gnadenlos verfolgen und die Verfahren bei Ladendieben und Schwarzfahrern einstellen. Die Mehrbelastung bei der Justiz dürfte sich auch in Grenzen halten. In der Regel werden Ladendiebe auf frischer Tat ertappt und in der Hauptverhandlung sind ein oder zwei Zeugen zu vernehmen. Auch der Vorstand des LACDJ steht hinter meiner Anregung.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Alexander Ganter

Juristischer Süddialog am 21. und 22. Juli 2017 in Stuttgart

Bericht von Dr. Alexander Ganter und Dr. Uttam Das

Am Freitag, dem 21. Juli 2017, versammelten sich über 40 Juristen aus CDU und CSU zum traditionellen Juristischen Süddialog im Sitzungssaal des Justizministeriums in Stuttgart. Nachdem die Veranstaltung vor zwei Jahren in Augsburg stattfand, war diesmal die Rückeinladung in die Hauptstadt des Nachbarlands erfolgt. In seiner Begrüßung betonte der Vorsitzende des LACDJ, Dr. Alexander Ganter, die lange vertrauensvolle Zusammenarbeit der beiden Arbeitskreise, die sich zuletzt vor zwei Jahren in Augsburg getroffen hatten. „Mit der politischen Einstellung unserer Mitglieder hätten wir keine Probleme, in der CSU aufgenommen zu werden“, so Ganter.

Auch Justizminister Guido Wolf hob die Zusammenarbeit mit seinem bayerischen Amtskollegen Prof. Winfried Bausback her-

vor. Die „B-Länder“, Bayern und Baden-Württemberg, hätten im Justizbereich fast identische Schnittmengen. Insbesondere im Bereich der Sicherheit sei man sich einig, dass der Staat personell und sachlich besser ausgestattet werden müsse. „Wir dürfen nicht länger hinter den Tätern zurückbleiben“, so Wolf. Ihm sei es als erstem Justizminister in Baden-Württemberg gelungen, über 70 neue Stellen für die ordentliche Justiz zu schaffen. Und das Ende der Fahnenstange sei noch lange nicht erreicht. Derzeit werde allerdings die Verwaltungsgerichtsbarkeit von einer Prozesslawine durch Klagen der Flüchtlinge überrollt. Die Vollzugsanstalten seien im Bereich der Untersuchungshaft überfüllt. Auch hier spielten Ausländer eine erhebliche Rolle. Die enorme Belastung der Bediensteten sei nicht länger hinnehmbar. Schließlich wolle er die Bedeutung der Justiz als dritte Gewalt wieder stärker in den Vordergrund rücken. In einer lebhaften Diskussion wurden zahlreiche justizpolitische Fragen erörtert, so auch das baden-württembergische Gesetz zur Neutralität auf der Richterbank.

Zu dem Vortrag „Die Türken in Deutschland“ gingen die Teilnehmer anschließend in den nahe gelegenen Landtag. Prof. Bassam Tibi, ein Syrer aus Damaskus, der seit 55 Jahren in Deutschland lebt, stellte zu Beginn fest, dass zwei Drittel der Deutsch-Türken nicht integriert seien. Integration sei dann gelungen, wenn eine Person sich nicht mehr in dem Milieu fremd fühlt, in dem sie lebt, so Tibi. Die Fremdheit könne nur durch Teilhabe an einer zivilgesellschaftlichen Identität des Gemeinwesens, in dem man lebt, überwunden werden. Dafür bedürfe es einer Leitkultur, um Neankömmlingen Orientierung zu geben, ihnen zu helfen, die Welt zu verstehen, in der sie sich befinden. Gleichzeitig sollte die Leitkultur großzügig genug sein, um das Neue der Zugezogenen zu akzeptieren. Daran fehle es in Deutschland. Die Muslime lebten faktisch in ihren Parallelgesellschaften. Aufgrund der fehlenden Integration orientierten sich viele Türken an der Politik des Herkunftslandes und konsumierten türkische Medien. In der Türkei seien alle Bestrebungen, sich in einem modernen, säkularen Staat gegenüber dem Westen zu öffnen, ausgelöscht worden. Bassam Tibi machte deutlich, dass der türkische Staatspräsident Erdogan ein Islamist ist und den türkischen Staat radikal umbaut. Deutschland müsse endlich erkennen, dass die Türken, die Erdogan gewählt haben, islamistisch orientiert seien. Auch die westliche Kultur in Deutschland sei akut gefährdet. Der Tag endete schließlich mit einem gemeinsamen Abendessen.



Am folgenden Tag besichtigte die Gruppe bei bester Fernsicht den Stuttgarter Fernsehturm, den ältesten Fernsehturm Deutschlands, und nahm an einer Stadtrundfahrt durch die Landeshauptstadt teil. Die Veranstaltung schloss mit einem gemeinsamen Mittagessen im Grünen. Der Austausch über die Landesgrenze hinweg brachte viele schöne persönliche Begegnungen. Der Arbeitskreis Juristen in der CSU bedankte sich abschließend für die hervorragende Organisation und Durchführung.

Landestag am 20./21. Oktober 2017 in Neckar- zimmern (Burg Hornberg)

Sichtbare Justiz schafft Vertrauen Von Guido Wolf

„Ein Justizminister bei den CDU-Juristen, das gab es lange Jahre nicht“ stellte Guido Wolf zu Beginn seines Vortrags auf der Burg Hornberg fest.



In der bis auf den letzten Platz besetzten Götzenstube betonte Wolf die Bedeutung der Gewaltenteilung, der richterlichen Unabhängigkeit und die Unantastbarkeit der Dritten Gewalt in ganz Europa. Es sei die Pflicht der Staaten mit einer langen rechtsstaatlichen Tradition, andere Staaten immer wieder daran zu erinnern, dass Europa verbindliche Standards braucht. Er wolle deshalb den Export von Rechtsstaatlichkeit zu einem baden-württembergischen Exportschlager machen. Dabei plane er insbesondere Partnerschaften entlang der Donau, so Justizminister Wolf.

„Wenn wir mehr Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger wollen, dann braucht es nicht nur mehr Polizei, sondern auch mehr Richter und Staatsanwälte.“ Seit Beginn seiner Amtszeit habe er sich erfolgreich für den personellen Ausbau der Justiz eingesetzt. Nach 74 Richterstellen im Jahr 2017 werde er in Kürze weitere 91 neue Stellen besetzen können. Dabei seien 55 Richterstellen für die Verwaltungsgerichte vorgesehen, die durch die Verfahrensflut in Asylsachen besonders stark belastet sind.

Um das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat zu gewährleisten, kommt es nach Überzeugung des Justizministers auf die „Sichtbarkeit der Justiz“ an. Dazu gehören das Gesetz zur Neutralität, durch das den Gerichten das Tragen von religiösen und politischen Symbolen untersagt wird, der Rechtsstaatsunterricht für Ausländer und die Präsenz in der Fläche. Durch die Zusage, die kleinen Gerichte im ländlichen Bereich zu erhalten, erfüllte er die Forderung von Minister Peter Hauk, die dieser in seinem Grußwort angemahnt hatte.



Die Sichtbarkeit eines starken und wehrhaften Staates müsse aber auch im Bereich von Parallelgesellschaften zum Tragen kommen. Dies seien Symptome für fehlende oder falsche Integration, für abgeschlossene Migranten-Milieus, die innerhalb unserer Gesellschaft in einer Blase leben. Der Rechtsstaat dürfe aber keine rechtsfreien Räume dulden, in denen Tradition und Religion mehr als Recht und Gesetz gelten.

Für die Zukunft werde das Justizministerium die Erweiterung der DNA-Analyse, der Abhörmaßnahmen zur Überführung krimineller Banden oder die Fußfessel für Gefährder aufgreifen. „Man muss zeigen, dass der Rechtsstaat nicht die Kontrolle verliert“ betonte Wolf zum Schluss.

Der Landesvorsitzende, Dr. Alexander Ganter, gab in seinen Dankesworten dem Minister einen neuen Auftrag der CDU-Juristen mit nach Stuttgart. Die jüngst in der Presse bekannt gewordene Unterwanderung deutscher Behörden durch ausländische Dolmetscher betreffe auch die Justiz. Hier müsse das Ministerium dringend gegensteuern.

Forum: Parallelgesellschaften Moderation: Knut Tropf

Nach der Einführung in das Thema durch Dr. Uttam Das erläuterte der Islamexperte vom Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg Dr. Herbert Landolin Müller, dass Muslime nach dem Koran verpflichtet seien, die Gesetze des Landes, in dem sie sich aufhalten, zu achten. Zuständig seien danach allein die Gesetzgebung und die Rechtsprechung des Gastgeberlandes. Gleichwohl gebe es auch in Baden-Württemberg Gruppierungen, die nur formell integriert seien, obwohl sie einer Arbeit nachgingen, Steuern zahlten und, jedenfalls die männlichen Mitglieder, der deutschen Sprache mächtig seien. Eine solche Gruppe bildeten die Kurden. Nach dem Ersten Weltkrieg sei bei den Pariser Vorortverträgen ein Staat Kurdistan in Aussicht gestellt, später aber nicht realisiert worden. Vielmehr lebten die Kurden als ethnische Minderheiten in der Türkei, im Irak, im Iran und in Syrien. Mit verschiedenen Maßnahmen, etwa der Entwicklung einer kurdischen Hochsprache, der Förderung des Einheitsbewusstseins oder einer eigenen Gerichtsbarkeit versuchten sie, auch in Deutschland eine gemeinsame Gesellschaft zu formen (nation building). „Mit der Zuwanderung von Kurden haben wir also ein fremdes ethnisches Problem importiert“, so der Mitdiskutant aus der strafgerichtlichen Praxis Dr. Alexander Ganter.

Darüber hinaus gebe es muslimische Religionsgemeinschaften, die ihre Mitglieder von unserer Gesellschaft in Deutschland fern halten und die Integration verhindern wollten. Die Welt werde dabei in das „Haus des Friedens“, in dem islamisches Recht praktiziert wird, und das „Haus des Krieges“, in dem die islamische Ordnung erst aufgebaut werden muss, unterteilt. Vor allem die von Saudi-Arabien und der Türkei unterstützten Gemeinschaften sind in dieser Richtung sehr aktiv, erläuterte Dr. Müller und verwies auf das Buch „Inside Islam“ von Constantin Schreiber. In diesen Kontext passt auch das Kopftuch. Es stammt nicht aus dem Koran und ist kein religiöses Symbol. Nach Ansicht zahlreicher Islamwissenschaftler symbolisiere das Kopftuch die Weltanschauung der Trägerin: Sie wolle nicht zu unserer Gesellschaft gehören. Der Doppelpass, der gerne angenommen werde, verändere die innere Einstellung seines Besitzers nicht.

Nach einer lebhaften Diskussion beschloss der Landestag einstimmig die Forderung nach der Abschaffung des Doppelpasses. Dass Kommunen fremdsprachige Flyer ausgeben, wurde eben-

falls vom Landestag einstimmig kritisiert, weil so die Bemühungen um das Erlernen der deutschen Sprache konterkariert werden. „Wenn internationale Banken in bestimmten Straßenzügen großer Städte ihre Werbetafeln in türkischer Sprache aushängen, empfinde ich das als Angriff auf den deutschen Rechtsstaat“, fügte Dr. Ganter an.

Als Ergebnis konnte festgehalten werden, dass wir nicht länger um die Probleme herumreden dürfen, sondern energisch gegen Parallelgesellschaften vorgehen müssen. Falsche Toleranz gefährdet unsere Grundordnung. Der Rechtsstaat muss (endlich) durchgesetzt werden.



Export von Frieden und von Werten

Bericht von Alexander Ganter über den Vortrag von Günther Oettinger



„Die Europäische Union steht für den Export von Frieden und christlich-abendländischen Werten“, sagte EU-Kommissar Günther Oettinger bei der Tagung des Landesarbeitskreises christlich-demokratischer Juristen auf Burg Hornberg.

Die Werteordnung, mit der wir in Deutschland groß geworden sind, sei 2007 in den EU-Grundlagenvertrag von Lissabon eingeflossen. In der gesamten EU gelten das Demokratie- und das Rechtsstaatsprinzip, die Gewaltenteilung, die Unabhängigkeit der Justiz und zahlreiche Freiheitsrechte der Bürger, so der EU-Kommissar. Gerade die Situation in Ungarn zeige, wie wichtig die Mitgliedschaft in der EU sei. Denn nur bei einem Mitglied könne man auf die Eingriffe in die Justiz und die Beschneidung der Pressefreiheit reagieren. Daher gelte es auch für die Zukunft, die Zahl der Mitgliedsstaaten zu vergrößern und unsere Werte in weitere Länder zu exportieren. Der innere Frieden könne nur erhalten

werden, wenn alle, die nach Europa kommen, diese Werte anerkennen. „Wir müssen entschieden gegen Parallelgesellschaften und alle Ausländer vorgehen, die sich nicht integrieren wollen“, so Oettinger.

Neben dem inneren Frieden sei in gleichem Maße die äußere Sicherheit wichtig. Unter Hinweis auf Afrika, den Vorderen Orient und Russland betonte Oettinger, dass die „Umgebung rund um Europa“ sehr instabil sei. Darüber hinaus explodierte die Bevölkerung in Afrika und Asien. Oettinger plädierte daher für die Schaffung einer europäischen Armee, um die Außengrenzen nachhaltig sichern zu können.

Abschließend trat der EU-Kommissar dafür ein, die Befugnisse der EU auf die Bereiche zu beschränken, die nur einheitlich geregelt werden könnten. „Was nur die Gemeinden betrifft, muss in den Gemeinden bleiben, was nur die Länder betrifft, muss bei den Ländern bleiben und was in Deutschland geregelt werden kann, muss in Deutschland bleiben.“

Dr. Alexander Ganter, Vorsitzender des gastgebenden Landesarbeitskreises christlich-demokratischer Juristen, bedankte sich bei Oettinger. „Es wäre schön, wenn wir mehr Politiker wie Sie hätten, die offen die Probleme ansprechen. Wir können das Vertrauen nur dann zurückgewinnen, wenn wir den Bürgern zuhören, ihre Sorgen ernst nehmen und Politik machen, die für alle verständlich ist. Und dazu gehört auch, Fehler zuzugeben und den eingeschlagenen Kurs zu korrigieren.“

Wehrhafte Justiz

Vorschlag zur Einführung von Sanktionsmöglichkeiten für ungebührliches und missbräuchliches Verhalten von Dr. Hans J. Städtler-Pernice

Befund:

Der Respekt vor der Justiz nimmt in dramatischer Weise ab. Nach einhelliger Beobachtung aller Justizangehörigen häuft sich rein querulatorisches und destruktives sowie unverschämtes und missbräuchliches Verhalten bei Gericht in bislang unbekanntem Ausmaß. Die bisherige Grundeinstellung, sich anständig zu verhalten, verflüchtigt sich zunehmend. Bundesinnenminister de Maizière spricht insoweit von einer schleichenden und nicht zu unterschätzenden Erosion grundlegender Werte und Übereinkünfte.

Vor diesem Hintergrund stehen den Gerichten heute keine hinreichenden Maßnahmen zur Verfügung, um auf dieses sich zunehmend ändernde Verhalten adäquat zu reagieren. Diese Wehrlosigkeit ist geeignet, die Autorität und Würde des Gerichts zu untergraben. Zudem bindet die in der Regel nutzlose Beschäftigung der Justizangehörigen mit diesen Vorgängen inzwischen in beträchtlichem Umfang Ressourcen. Im Einzelnen:

Immer mehr Individuen entwickeln sich zu „Vollzeit-Querulanten“, die in der Gegnerschaft zur Justiz ihren einzigen Lebenszweck ausgemacht haben, nach teilweise eigenem Bekunden tagein tagaus nichts anderes mehr machen, als (sinnlose) Beschwerden zu führen oder (unsinnige) Prozesskosten-hilfe-anträge zu stellen und zu verfolgen. Manche mehrbändigen Prozessakten bestehen fast ausschließlich aus - durchweg erfolglosen - Beschwerden, Richterablehnungen, Gehörsrügen, Gegenvorstellungen und sonstigen materiell nicht verfahrensfördernden Rechtsbehelfen. Die Auseinandersetzung mit dem oft vielseitigen Vortrag erfordert oft viele Stunden, manchmal auch Tage, auch infolge der zunehmenden juristischen „Expertise“ der genannten Beschwerdeführer.

Allzu oft werden derartige Beschwerdeführer dabei ausfällig mit unverschämten, beleidigungsnahen Äußerungen. Aktuelle Beispiele hierfür sind Personen, die Richter als „Rechts-beuger“ oder die Richterschaft eines Bezirks als „Abschaum der Justiz“ bezeichnen, die sich über weibliche Richterinnen frauenverachtend äußern oder sich ihnen gegenüber sonst frauenverachtend verhalten, etwa indem sie sich aus angeblich religiösen Gründen beim Vorsitz einer weiblichen Richterin trotz Aufforderung nicht erheben. Zunehmend kommt es auch zu solch ungebührlichem Verhalten im Sitzungssaal wie heimliche Ton- und Videoaufnahmen; zuletzt ist der Fall bekannt geworden, dass eine Partei der Richterin die Akten weggenommen und sie durch den Sitzungssaal geworfen hat. Letztinstanzliche Entscheidungen werden nicht mehr akzeptiert, sondern mit Rückäußerungen wie „drufgewichst“ und „Wollen Sie mich verarschen?“ kommentiert.



Zu den unsinnigen, Arbeitskraft bindenden und oft auch aggressiven Verhaltensweisen gegenüber der Justiz gehört zunehmend auch das Leugnen der staatlichen Autorität von Gerichten (Reichsbürger etc.) mit Zahlungsaufforderungen und Rechnungsstellungen an Richter persönlich, teilweise unter verklausuliertem Hinweis auf Vollstreckungsmöglichkeiten über UCC und Malta. Zu den Leidtragenden dieser staatsnegierenden Personengruppe gehören insbesondere auch die Gerichtsvollzieher. Zuletzt ist ein Fall bekannt geworden, bei dem ein Reichsbürger einen Richter „verhaften“ wollte.

In Zeiten des Internets findet solches Verhalten über die sozialen Medien Verbreitung. Es entsteht dadurch ein mit der erforderlichen Autorität von Gerichten unvereinbares Bild einer Justiz, die sich alles gefallen lassen muss, mithin einer wehrlosen und schwachen Justiz.

Während der oder die Vorsitzende im Falle von ungebührlichem Verhalten bei gerichtlichen Sitzungen im Rahmen der sitzungspolizeilichen Gewalt gemäß § 178 Abs. 1 GVG gegen Parteien, Beschuldigte, Zeugen, Sachverständige oder Zuschauer - nicht also gegen Rechtsanwälte - Ordnungsmittel verhängen und sofort vollstrecken kann (Ordnungsgeld bis zu 1.000 Euro, ersatzweise - für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann - Ordnungshaft, oder gleich Ordnungshaft bis zu einer Woche), besteht eine solche Möglichkeit bei ungebührlichem Verhalten außerhalb von Sitzungen, also etwa auf der Geschäftsstelle des Gerichts oder insbesondere bei entsprechenden Äußerungen in Schreiben und Schriftsätzen an das Gericht nicht, auch nicht über § 180 GVG.

Damit besteht eine nicht zu rechtfertigende Schutzlücke. Die Einhaltung eines Ordnungsrahmens in gerichtlichen Verfahren, aber auch überhaupt bei Gericht, ist für die Akzeptanz und Würde des Gerichts außerhalb von Sitzungen genauso wichtig wie in

Sitzungen. Dies gilt umso mehr, als querulatorische Beschwerdeführer zunehmend dazu übergehen, ihre Schreiben im Internet zu veröffentlichen. Vorbereitende Schriftsätze haben in anderen Verfahrensordnungen als dem Strafprozess ohnehin eine höhere Bedeutung als die mündliche Verhandlung.

Vermeidung der Schutzlücke in der verfassungsgerichtlichen Verfahrensordnung:

Eine solche Schutzlücke besteht allein beim Bundesverfassungsgericht (und, allerdings sehr begrenzt, auch im Sozialrecht, § 192 SGG) nicht. Gemäß § 34 Abs. 2 BVerfGG kann das Bundesverfassungsgericht eine Gebühr bis zu 2.600 € auferlegen, wenn die Einlegung der Verfassungsbeschwerde oder der Beschwerde nach Artikel 41 Abs. 2 GG einen Missbrauch darstellt. Als missbräuchlich sieht das BVerfG dabei in ständiger Rechtsprechung zum einen die Fälle an, bei denen eine offensichtlich aussichtslose Verfassungsbeschwerde eingelegt wird. Zur Begründung führt das Bundesverfassungsgericht aus, es müsse nicht hinnehmen, dass es an der Erfüllung seiner Aufgaben durch für jedermann erkennbar aussichtslose Verfassungsbeschwerden behindert werde und dadurch anderen Bürgern den ihnen zukommenden Grundrechtsschutz nur verzögert gewähren könne. Zum anderen sieht das Bundesverfassungsgericht in ebenfalls ständiger Rechtsprechung die Fälle als missbräuchlich an, bei denen die Verfassungsbeschwerde in ihrer äußeren Form beleidigenden oder verletzenden Charakter aufweist und jegliche Sachlichkeit vermissen lässt, etwa bei in herabsetzender Weise über Richter erfolgte Äußerungen. Das Bundesverfassungsgericht müsse es nicht hinnehmen, bei der Erfüllung seiner Aufgaben in dieser Weise durch eine sinnentleerte Inanspruchnahme seiner Arbeitskapazität behindert zu werden oder sich mit einer Verfassungsbeschwerde befassen zu müssen, deren wesentlicher Inhalt darin besteht, Gerichte, Richter, Justizmitarbeiter sowie die Gegenpartei eines Zivilverfahrens und deren Rechtsanwalt in maßloser Weise zu kriminalisieren und auf diese Weise an einem sinnvollen Einsatz seiner Arbeitskapazität behindert zu werden.

Übertragbarkeit des Rechtsgedankens auf die anderen Verfahrensordnungen:

Diese Argumentation ist vollständig auf die übrigen Gerichtsbarkeiten übertragbar. Zwar stellt die verfassungsgerichtliche Missbrauchsgebühr einen Ausnahmetatbestand zur grundsätzlichen Kostenlosigkeit des dortigen Verfahrens dar. Allerdings gibt es auch außerhalb des verfassungsgerichtlichen Verfahrensrechts zahlreiche kostenfreie Verfahrensarten wie etwa bei den Zivilgerichten Prozesskostenhilfverfahren, Richterablehnungen, Gehörsrügen, Gegenvorstellungen u.a.m. Gerade diese werden in besonderem Maße von Querulanten in Anspruch genommen. Vor allem aber tragen beide Rechtsgedanken, auf die das Bundesverfassungsgericht die Auferlegung von Missbrauchsgebühren stützt, auch außerhalb verfassungsgerichtlicher Verfahren. Sowohl die unsinnige Befassung von Gerichten mit offensichtlich aussichtslosen Begehren als auch die unangemessene Befassung mit beleidigendem oder verletzendem Vorbringen sind Verhaltensweisen, die den für einen ordnungsgemäßen gerichtlichen Geschäftsablauf unabdingbar einzuhaltenden äußeren Ordnungsrahmen verletzen, letztlich die Würde des Gerichts angreifen und unverträglich Arbeitskapazität zulasten anderer Verfahren in Anspruch nehmen. Es gibt keinen sachlichen Grund, derartige Reaktionsmöglichkeiten allein dem Bundesverfassungsgericht vorzubehalten.

Vorschlag:

Es wird daher vorgeschlagen, den nicht mehr zeitgemäß auf Sitzungen beschränkten Anwendungsbereich des § 178 GVG auch auf Verhaltensweisen außerhalb von Sitzungen, insbesondere

auch auf Vorbringen in Schriftsätzen, sowie auf missbräuchliches Verhalten auszuweiten.

Zu den in den Blick zu nehmenden Verhaltensweisen gehören dabei auch außerprozessuale Handlungen gegenüber dem Gericht, etwa dem Verhalten in Gerichtsgebäuden oder dem Vorbringen in Dienstaufsichtsbeschwerden. Das Hausrecht des jeweiligen Präsidenten bietet keine hinreichenden Sanktionsmöglichkeiten gegenüber ungebührlichem Verhalten, da es im Wesentlichen auf den Ausspruch eines Hausverbots beschränkt ist und im Falle der Beteiligung an Prozessen nicht greifen kann. Dienstaufsichtsbeschwerden werden oft mit Verfahrensrügen verbunden. Es wäre nicht konsistent und für die Bevölkerung unverständlich, für den einen Bereich Sanktionsmöglichkeiten vorzusehen, für den anderen demgegenüber nicht. Das Bedürfnis für eine hinreichend deutliche Reaktionsmöglichkeit der Gerichtsverwaltung gegenüber ungebührlichem Verhalten von Querulanten besteht indes in (mindestens) gleicher Weise. Allerdings handelte es sich bei einer solchen Maßnahme der Gerichtsverwaltung um einen Justizverwaltungsakt, der einem abweichenden Anfechtungsregime unterläge, § 23 EGGVG.

Des Weiteren kann eine Regelung in Betracht gezogen werden, nach welcher Gerichte ungebührlich abgefasste Schreiben oder Schriftsätze unberücksichtigt lassen dürfen. Es kann nicht Aufgabe des Gerichts sein, aus mit Unverschämtheiten durchzogenen Schreiben inhaltliche Substanz herauszusuchen. Dementsprechend geht auch das Bundesverfassungsgericht davon aus, dass nach allgemein anerkannter Ansicht eine zulässige Petition dann nicht vorliegt, wenn deren Form nicht den Anforderungen entspricht, die an jede bei einer Behörde einzureichende Eingabe zu stellen sind, also etwa beleidigenden, herausfordernden oder erpresserischen Inhalt hat. Das rechtliche Gehör des Art. 103 Abs. 1 GG unterliegt danach der Einschränkung eines in angemessener Form gehaltenen Vortrags. In die forensische Praxis der Fachgerichtsbarkeiten hat diese Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Petitionen (Dienstaufsichtsbeschwerden) aber, soweit ersichtlich, keinen Eingang gefunden. Es erscheint daher sinnvoll, zur Absicherung der gerichtlichen Verfahrensführung eine entsprechende Klarstellung gesetzlich aufzunehmen.

Pressemitteilungen des LACDJ

1. Februar 2017

LACDJ begrüßt DNA-Kompromiss

„Wenn ein Straftäter seinen Pass am Tatort verliert, können die dort beschriebenen Merkmale von der Polizei unbegrenzt verwertet werden. Das Gleiche muss für die am Tatort hinterlassenen genetischen Merkmale gelten,“ so Dr. Alexander Ganter.

13. März 2017

Neutralitätsgesetz diskriminiert Schöffen

Der Gesetzentwurf zur Neutralität vor Gericht führt zu einer Zweiklassengesellschaft auf der Richterbank.

„Die Schöffen, mit denen ich bisher zusammen gearbeitet habe, sind stolz auf ihre Berufung. In dem Bewusstsein, den Berufsrichtern gleich gestellt zu sein, üben sie ihr Amt mit großem Engagement sowie dem notwendigen Ernst und Respekt aus. Durch die Herausnahme aus der neutralen Kleiderordnung werden sie zu Richtern zweiter Klasse degradiert“, so der Vorsitzende des LACDJ Dr. Alexander Ganter.

Die ehrenamtlichen Richter sind – wie die Berufsrichter – in gleicher Weise verpflichtet, nicht nur die rechtsstaatlichen und gesetzgeberischen Vorgaben in Ihre Entscheidung einfließen zu las-

sen, sondern auch im Verfahren keinen Anlass zu geben, dass ihre Neutralität etwa durch Zeigen politischer oder religiöser Zeichen eingeschränkt sein könnte.

Hinzu kommt, dass die mögliche Befangenheit eines Richters auf das gesamte Gericht ausstrahlt. Es ist daher zu befürchten, dass die Entscheidungen des Gerichts von den Parteien und Angeklagten nicht mehr die bisherige Akzeptanz genießen.

Der Ansatz des Gesetzentwurfs ist berechtigt und wird auch vom LACDJ begrüßt. Die Herausnahme der Laienrichter aus der Neutralitätsverpflichtung geht aber an Sinn, Zweck und dem ursprünglichen Willen des Gesetzgebers bei der Bestellung von ehrenamtlichen Richtern vorbei. Wer die Schöffen darauf reduziert, ihre Sicht aus dem Volk in das Verfahren einzubringen, macht sie zu bloßen Beratern und stellt ihre Daseinsberechtigung in Frage.

26. Juli 2017

CDU-Juristen fordern: Keine Förderung integrationsfeindlicher Bewegungen – nie wieder Judenhass

Antisemitisch, antiamerikanisch und antiwestlich. So wird zunehmend die Einstellung jugendlicher Koranschüler beschrieben. In einigen Gegenden Deutschlands sollte man sich nicht als Jude zu erkennen geben, warnt der Vorsitzende des Zentralrats der Juden. Dabei spielen nach Pressemitteilungen wieder einmal die von der Türkei gelenkten Ditib-Gemeinden eine entscheidende Rolle.

Dennoch unterstützt das von der SPD geführte Bundesfamilienministerium Projekte von Ditib mit Steuergeldern in Höhe von mehreren Millionen Euro allein in diesem Jahr. Der Landesarbeitskreis Christlich Demokratischer Juristen der CDU Baden-Württemberg (LACDJ) fordert eine sofortige Einstellung aller Zahlungen für Ditib-Projekte und an türkische Kultur- oder Moscheevereine, die mit Ditib zusammenarbeiten: „Es darf kein deutsches Steuergeld an diese Organisation fließen, die aktiv gegen die Integration arbeitet und unsere freiheitliche Gesellschaftsordnung untergräbt“, so der Landesvorsitzende Alexander Ganter.

Ein krasses Fehlsignal ist in diesem Zusammenhang das vom Bundesaußenminister veröffentlichte Schreiben an die Türken in Deutschland. Ein solches Schreiben, noch dazu in Türkisch, ist ein Beitrag zur Stärkung von Parallelgesellschaften und eine Ermutigung für Integrationsverweigerer. Erforderlich ist es stattdessen, auf allen Ebenen von Staat und Gesellschaft den Vorrang der geltenden Gesetze gegenüber muslimisch motivierten Forderungen nach Sonderrechten konsequent und wehrhaft durchzusetzen.

23. Oktober 2017

CDU-Juristen fordern: Stärkere Überprüfung von Dolmetschern

Asylsuchende aus der Türkei verdächtigen Dolmetscher und Sicherheitsleute aus dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, ihre Daten an regierungsnahe türkische Medien verraten zu haben.

Bereits im Februar 2017 standen Imame des Islamverbands Ditib im Verdacht, in Deutschland lebende Türkischstämmige in der Türkei denunziert zu haben. Außerdem soll Erdogans Geheimdienst MIT in Deutschland lebende Mitbürger ausspioniert haben. Bereits damals war davon die Rede, dass die Türkei versuche, Spitzel in deutsche Behörden einzuschleusen. Dieses Vorhaben ist offenbar gelungen.

„Man kann davon ausgehen“, so der Landesvorsitzende des LACDJ „dass die Unterwanderung nicht auf das BAMF beschränkt ist, sondern auch andere Behörden betroffen sind.“

Der LACDJ hat bei seiner Landestagung am 21.10.2017 auf Burg Hornberg einstimmig beschlossen, eine sorgfältige Sicherheitsüberprüfung in deutschen Behörden zu fordern. Darüber hinaus muss der Dolmetschereid bei Behörden und Gerichten erweitert werden. Die gesetzlich vorgeschriebene Versicherung, treu und gewissenhaft zu übertragen, muss um die Verpflichtung zur Verschwiegenheit ergänzt werden. Schließlich muss ein Verstoß gegen die dienstliche Verschwiegenheitspflicht strafrechtlich sanktioniert werden.

08.11.2017

LACDJ Baden Württemberg begrüßt Studie zu Paralleljustiz

Der LACDJ Baden Württemberg begrüßt die geplante Studie zu etwaiger Paralleljustiz im Lande. Alle Argumente sprächen für eine Studie und damit das richtige Vorgehen von Justizminister Guido Wolf MdL und Dr. Bernhard Lasotta von der CDU-Landtagsfraktion. Auch den berechtigten Sorgen in Teilen der Bevölkerung und der Justiz, die nicht einfach unberücksichtigt bleiben können, sollte man gerade ohne Schaum vor dem Mund empirisch-wissenschaftlich nachgehen, weil nur sonst Populisten gestärkt würden. „Deutschland ist eine weltoffene und tolerante Gesellschaft, die bereits Jahrzehnte Zuwanderung erfahren hat, aber neben positiven Aspekten gibt es auch Schattenseiten innerhalb einzelner Gruppen, zu denen man nicht schweigen soll“, so die CDU-Juristen. Eine neuere Entwicklung ist, dass Strafverfahren platzen, weil Zeugen plötzlich umkippen. Sog. Friedensrichter werden dem Vernehmen nach eingeschaltet, die den Strafanspruch des Staats schon deshalb vereiteln, weil die Grenzen zwischen Strafrecht und zivilrechtlicher Wiedergutmachung verwischt werden. Bereits 2014 hat der Deutsche Richter- und Staatsanwaltsbund (DRiB) als größter Berufsverband in diesem Bereich vor den Gefahren von Paralleljustiz gewarnt, dabei vor allem Berlin und Norddeutschland hervorgehoben.

Der stellvertretende LACDJ-Vorsitzende Dr. Uttam Das, selbst Jurist mit Migrationshintergrund streicht heraus: „Man kann das jetzt nicht kleinreden mit der Behauptung, die Polizei habe keine Erkenntnisse. Es geht gerade auch um fehlendes Strafanzeigeverhalten und rechtsferne Bereiche. Das Vorgehen einer vorgeschalteten Studie ist richtig. Diese soll diese Erkenntnisse gerade vermitteln und auch andere gehen diese faktenbasierenden Weg“.

So gebe auch NRW derzeit eine Studie in Auftrag und das Land Berlin habe im Jahr 2015 eine Studie von Islamexperten erstellt. Dort heißt es: „Paralleljustiz ist in Berlin ein nicht nur marginales Problem, sondern belastet das Leben vieler Menschen teilweise massiv.“ Insbesondere Frauen seien die Opfer, etwa bei Zwangsehen oder häuslicher Gewalt; sog. Friedensrichter ließen sich dort ansatzweise nachweisen. Für Baden- Württemberg gebe es Anhaltspunkte, die es rechtfertigen, hier vor weiteren Reaktionen der Behörden oder des Gesetzgebers zunächst eine empirische Studie aufzulegen. So haben jüngst Mitarbeiter des Landeamts für Verfassungsschutz auf Anhaltspunkte für Paralleljustiz auch in Baden-Württemberg auf einer Fachtagung des LACDJ hingewiesen. Ob es sich um Einzelfälle handelt bzw. von welcher Größenordnung man redet, solle genau untersucht werden. Es lägen bislang keine belastbaren Erkenntnisse speziell für Baden-Württemberg. Es dürfte um Kurden sowie radikale Muslime gehen, aber auch Rockerbanden sollen erfasst werden. Es sei also nicht schon isoliert auf einzelne Gruppe angelegt, sondern gesamtheitlich.

„Wollen wir nun abwarten, bis es hier in Lande zu spät ist? Diese Studie ist eine gebotene Notwendigkeit, weil es um eine Differenzierung geht zwischen Einzelfällen oder einer eintretenden Entwicklung. Weder verharmlosen noch dramatisieren ist hier

eine Position der Mitte. Das klare Bekenntnis zur deutschen Rechts- und Werteordnung ist keine Leerformel, sondern macht auch konkrete Handlungsvorgaben. Rechtsfreie Räume darf es nicht geben; bei Vorliegen der Voraussetzungen ist der Justizgewährungsanspruch des Einzelnen im Zivilrecht ebenso wenig verhandelbar wie der Strafanspruch durch den Staat, denn es geht um rechtsstaatliche Garantien“, so der Vorsitzende Dr. Ganter ab.

Klausurtagung LACDJ Landesvorstand in Offenburg 19. / 20.01.2018

Im bis auf den letzten Platz besetzten Weinkeller in Fessenbach erläuterte Dr. Andreas Schwab, MdEP die Pläne zur Harmonisierung des europäischen Kaufrechts. Ziel des Vorhabens ist es, den grenzüberschreitenden Rechtsverkehr in der EU zu erleichtern. Insbesondere beim Gewährleistungsrecht wurde deutlich, dass eine Voll-Harmonisierung mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist.

Prof. Dr. Callewaert, Vizekanzler der Großen Kammer am EGMR, berichtete, dass der Gerichtshof seit seiner Errichtung im Jahr 1959 rund 20000 Urteile gefällt hat. Als Organ des Europarats ist er für über 800 Millionen Menschen zuständig. Durch seine Entscheidungen, die für die betroffenen Staaten bindend sind, greift der Gerichtshof in die innerstaatlichen Rechtssysteme der 47 Mitgliedsstaaten ein. Die Vollstreckung der Urteile kann aber nur auf politischer Ebene erreicht werden.

Volker Schebesta, MdL betonte mit Blick auf Europa die Unabhängigkeit der Justiz in Deutschland. Aus dem Bildungsbereich erklärte er die Hintergründe der Schöntaler Erklärung und beantwortete Fragen zur Inklusion in den Schulen.

Abschließend bedankte sich Dr. Alexander Ganter, Vorsitzender des LACDJ, bei Johannes Rothenberger für die hervorragende Organisation der Veranstaltung.



Impressum:

Verantwortlich:
Dr. Alexander Ganter
Landesvorsitzender LACDJ

Redaktion:
Dr. Jens Hofmann
josef.mueller@cdu-bw.de

Herausgeber:
Landesarbeitskreis
Christlich-Demokratischer Juristen
(LACDJ) der CDU Baden-Württemberg
Hasenbergstraße 49b
70176 Stuttgart

Telefon 0711 66904-32
Telefax 0711 66904-15